

Prospekt

AWI Insurance Debt Europe
Hedged CHF



Inhalt

1. Allgemeine Informationen	4
2. Anleger und Organisation	5
2.1 Struktur der Anlagegruppe und involvierte Parteien	5
2.2 Anleger	5
2.3 Verwalter der Anlagegruppe	5
2.4 Geschäftsleitung	6
2.5 Vermögensverwalter	6
2.6 Administrator	6
2.7 Depotbank	6
2.8 Revisionsstelle	6
3. Anlagerichtlinien	7
3.1 Ausgangslage	7
3.2 Anlagestrategie	7
3.3 Anlageziel	7
3.4 Anlageuniversum	7
3.5 Referenzwährung	8
3.6 Anlagebeschränkungen	8
3.7 Aufbauphase	9
4. Ansprüche	9
4.1 Durchführung der Ausgabe und Rücknahme	9
4.2 Ausgabe- und Rücknahmedaten	9
4.3 Zeichnungs- und Rücknahmemitteilung	9
4.4 Beschränkungen bei der Rücknahme von Ansprüchen	9
4.5 Ausgabe und Rücknahmepreis	10
4.6 Zession	10
4.7 Sacheinlagen	10
5. Thesaurierung der Erträge	10
6. Nettoinventarwert	10
7. Managementgebühren	11
7.1 Managementgebühren	11
7.2 Performancegebühr	11
7.3 Weitere Kosten und Aufwendungen	11
8. Information der Anleger	11
9. Risikohinweise	11
9.1 Marktrisiko / Kursrisiko	12
9.2 Kredit- und Gegenparteiisiko	12
9.3 Zinsänderungsrisiko	12
9.4 Währungsrisiko	12
9.5 Konzentrationsrisiko	12

9.6	Liquiditätsrisiko	12
9.7	Rechtliches und steuerliches Risiko	13
9.8	Bewertungsrisiko	13
9.9	Risiko von Interessenkonflikten	14
9.10	Dolose Handlungen (Fraud)	14
10.	Weitere Informationen	15
11.	Definitionen	16

AWI Insurance Debt Europe

Die Anlagegruppe Insurance Debt Europe Hedged CHF ist eine aktiv verwaltete Anlagegruppe welche in Fremdkapital von hauptsächlich Europäischen Versicherern investiert.

Da Fremdkapital von Versicherungen auch in Form von Hybridkapital emittiert werden kann, gehört die Anlagegruppe AWI Insurance Debt Europe Hedged CHF zur Anlagekategorie «Alternative Anlagen » gemäss Art. 53 Abs. 1 Bst. e. BVV 2. Vorsorgeeinrichtungen können gemäss Art. 55 Bst. d. BVV 2 bis zu 15% ihres Gesamtvermögens in diese Anlagekategorie anlegen.

Im Vergleich mit traditionellen Anlagekategorien weist die Anlagegruppe Insurance Debt Europe Hedged CHF erhöhte Risiken auf.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Statuten, dem Stiftungsreglement und den Anlagerichtlinien der Anlagestiftung Winterthur für Personalvorsorge (AWI) nachfolgend «AWI» genannt. Bei Widersprüchen gehen Statuten, Stiftungsreglement und Anlagerichtlinien dem Prospekt vor.

Emittentin und Verwalterin der Anlagegruppe ist die AWI.

Statuten, Stiftungsreglement, Anlagerichtlinien und Prospekte sowie die jeweils aktuellen Jahres- bzw. Quartalsberichte können bei der AWI kostenlos bezogen werden bzw. unter www.awi-anlagestiftung.ch heruntergeladen werden.

Als Anleger sind nur in der Schweiz domizilierte, steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge gemäss Artikel 5 der Statuten zugelassen.

Die Anleger erwerben mit der Einzahlung in bar nennwertlose und nicht verurkundete Ansprüche an der Anlagegruppe Insurance Debt Europe Hedged CHF. Die Anleger sind nach Massgabe ihrer Ansprüche am Vermögen und Erfolg der Anlagegruppe Insurance Debt Europe Hedged CHF beteiligt.

1. Allgemeine Informationen

Anlagen in Insurance Debt umfassen Fremdkapital, das von öffentlichen oder privaten Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und ihren verbundenen Unternehmen ausgegeben wird. In der Regel ist dieses Fremdkapital unter dem für Versicherungen gültigen Solvenzregime des jeweiligen Landes als zusätzliches Kapital anrechenbar. Es handelt sich um nicht besichertes Fremdkapital, welches je nach Ausgestaltung der Anleihe einen Couponaufschub, Couponverzicht, verzögerte Rückzahlung, Nennwertreduktion oder Zwangswandlung in Aktien des Emittenten vorsieht.

Die wesentlichen Wachstumstreiber dieser Anlageklasse sind die höheren Eigenmittelvorschriften für Versicherer seit der Modernisierung des Solvenzregimes sowohl in Europa als auch in einigen aussereuropäischen Ländern und die zunehmende Versicherungsdurchdringung aufgrund eines wachsenden Absicherungsbedürfnisses und Wohlstandswachstums.

Grundsätzlich strebt die Anlagegruppe eine Diversifikation nach Versicherungssparte, Geographie und Kreditqualität der Emittenten sowie nach Seniorität der Emission an. Neben liquiden, häufig gehandelten Anleihen wird die Anlagegruppe auch gezielt in Privatplatzierungen von kleineren Versicherungen investieren, die nur unter wenigen Investoren syndiziert werden.

2. Anleger und Organisation

2.1 Struktur der Anlagegruppe und involvierte Parteien

Die Organisationsstruktur ist in der folgenden Abbildung 1 dargestellt:

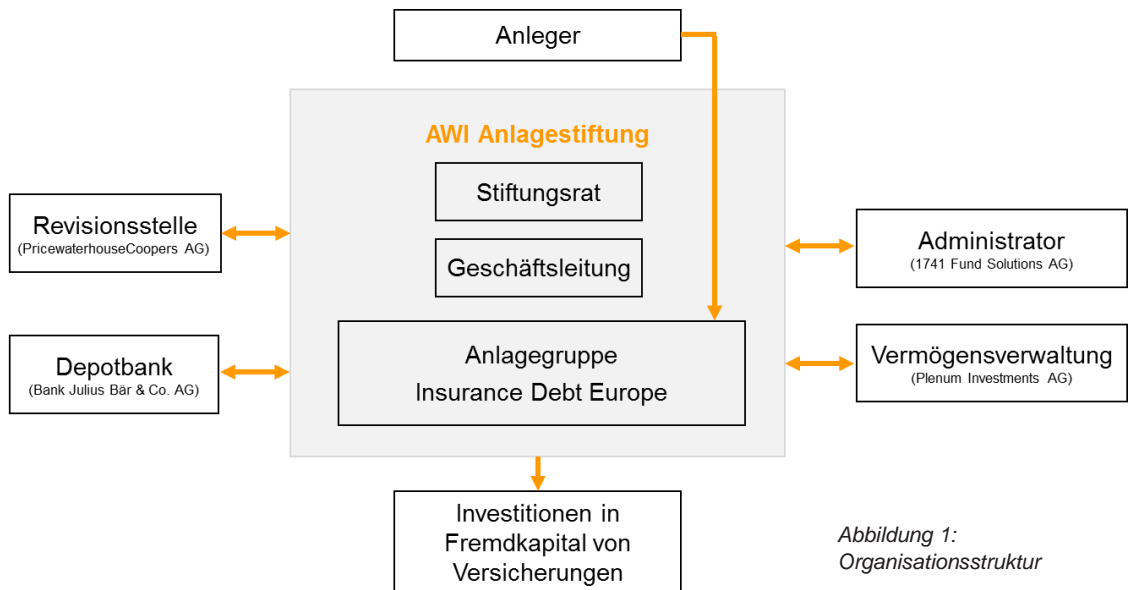


Abbildung 1:
Organisationsstruktur

Die Geschäftsleitung der AWI kontrolliert fortwährend die Einhaltung sämtlicher Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen, wobei sie diese Kontrollaufgabe teils an Dritte delegieren kann. Die Geschäftsleitung der AWI erhält am Ende jedes Monats einen detaillierten Bericht vom Vermögensverwalter zur Entwicklung der Anlagen und zur Einhaltung der Anlagebeschränkungen.

Bei Unstimmigkeiten oder festgestellten Verstößen werden sowohl Stiftungsrat als auch die Revisionsstelle umgehend von der Geschäftsleitung der AWI informiert, um die notwendigen Massnahmen treffen zu können.

Die AWI hat die Kontrolle über die Anlagegruppe, da sie die Verträge mit den ausgewählten Service-Dienstleistern, wie z.B. dem Vermögensverwalter, jederzeit ohne Angaben von Gründen kündigen kann.

2.2 Anleger

Es werden einzig in der Schweiz domizilierte, steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge gemäss Artikel 5 der AWI Statuten zugelassen.

2.3 Verwalter der Anlagegruppe

Die AWI nimmt die Verwaltung der Anlagegruppe Insurance Debt Europe Hedged CHF wahr. Deren Stiftungsrat legt die Anlagerichtlinien fest. Die AWI hat das Recht, im Rahmen von Statuten und Stiftungsreglementen, gewisse Rechte und Pflichten per schriftlichen Vertrag an geeignete Drittparteien zu delegieren.

2.4 Geschäftsleitung

Im Rahmen der Verwaltung der Anlagegruppe Insurance Debt Europe Hedged CHF ist die Geschäftsleitung der AWI insbesondere verantwortlich für die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen. Die Geschäftsleitung untersteht der Weisung des Stiftungsrates und erstattet ihm regelmässig, bei aussergewöhnlichen Umständen umgehend, Bericht.

2.5 Vermögensverwalter

Plenum Investments AG mit Sitz in Brandschenkestrasse 41, 8027 Zürich, ist seit 1993 Experte im Bereich Alternative Investments. Plenum Investments AG ist ein unabhängiger, auf Versicherungsrisiken spezialisierter Investment Manager für institutionelle und professionelle Kunden. Die Kernkompetenz liegt im Management von Naturkatastrophen-, Langlebigerisiken und regulatorischem Versicherungskapital. Der Anlageschwerpunkt liegt auf transparenten und nachhaltigen Anlagelösungen. Plenum Investments AG wird durch die Schweizer Finanzmarktaufsicht (FINMA) als Verwalter von Kollektivvermögen beaufsichtigt.

2.6 Administrator

1741 Fund Solutions AG mit Sitz in Burggraben 16, 9000 St. Gallen, ist Administrator dieser Anlagegruppe. Neben der Nettoinventarberechnung und -kontrolle sowie der Buchführung der Anlagegruppe, ist der Administrator u.a. auch für Compliance-Dienstleistungen und für die Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen von Ansprüchen zuständig.

2.7 Depotbank

Depotbank ist die Bank Julius Bär & Co AG mit Sitz in Bahnhofstrasse 36, 8010 Zürich.

2.8 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), mit Sitz in Birchstrasse 160, 8050 Zürich gewählt. Ihre Aufgaben richten sich nach Art. 10 ASV.

3. Anlagerichtlinien

3.1 Ausgangslage

Die Versicherungsindustrie ist hoch reguliert und Investitionen in Fremdkapital von Versicherungen erfordern Kenntnisse sowohl über die Regulierung von Versicherungen als auch über die buchhalterischen Regeln der einzelnen Versicherungssparten und des jeweiligen Marktes in dem der Versicherer tätig ist. Neben der Analyse der Versicherungsbilanz ist ein Verständnis des Kapitalinstruments und dessen Anrechenbarkeit an das Kapital des Versicherers unbedingt erforderlich. Diese Hürden führen dazu, dass nur wenige Investoren direkt in diesen Markt investierten und dass Anleihen von Versicherungen im Vergleich zu Unternehmensanleihen oder Bankenanleihen mit vergleichbarem Rating eine Prämie bezahlen («Sektorprämie»).

Die Kapitalanforderungen an Versicherer haben sich mit der Modernisierung des Solvenzsystems für Versicherer in den verschiedenen Ländern erhöht. Insbesondere kleinere Versicherer, die in geringerem Masse von einem Diversifikationseffekt und von der Verwendung interner Modelle profitieren, benötigen relativ gesehen mehr Kapital als grössere Versicherer. Diese kleineren Versicherer begeben ebenfalls Anleihen. Da diese jedoch meist nur bei spezialisierten Fonds platziert werden können bezahlen diese Anleihen eine zusätzliche Prämie für die Illiquidität dieser Anleihen («Illiquiditätsprämie»).

3.2 Anlagestrategie

Es ist die Strategie dieser Anlagegruppe, in Fremd- und Hybridkapital von Versicherungen zu investieren und das Anlageziel über das Abschöpfen der Sektorprämie und der Illiquiditätsprämie zu erzielen. Der Ansatz ist «unconstrained», das heisst es gibt keinerlei Restriktionen in Bezug auf das Rating. Innerhalb des Anlageuniversums erfolgt die Anlageselektion auf Basis eines kombinierten Ansatzes von Top-Down Selektion attraktiver Anlagen und einer Bottom-Up Analyse der einzelnen Emittenten. In der Regel verfolgt der Vermögensverwalter einen Buy and Hold Ansatz.

3.3 Anlageziel

Das Anlageziel ist, eine durchschnittliche Nettorendite (Rendite nach Abzug der Kosten) in CHF verwaltet, von 3 – 3.5% p.a. zu erwirtschaften.

3.4 Anlageuniversum

Zulässige Anlagen sind Wertpapiere in Form von Fremd- und Hybridkapital, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und ihre verbundenen Unternehmen ausgegeben sind.

Die Anlagen erfolgen über eine Kollektive Anlage, welche von einer ausländischen Aufsichtsbehörde, mit welcher die FINMA eine Vereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch (Art. 120 Abs. 2 Bst. e KAG) abgeschlossen hat, zugelassen ist.

Es wird erwartet, dass das Portfolio folgende Bausteine enthält:

- Solvency II – Tier 2 Anleihen: Diese Anleihen eignen sich zum Portfolioaufbau und Liquiditätsmanagement. Es wird erwartet, dass diese Anleihen zu Beginn ein höheres Portfoliogewicht einnehmen und über die Zeit reduziert werden. Ein Mindestanteil bleibt jedoch aus Liquiditätsgründen erforderlich da das gesamte Portfolio in CHF abgesichert ist und an den jeweiligen FX-Rolltagen genügend Liquidität vorhanden sein muss.
- Solvency II – restricted Tier 1 Anleihen: Die Ausgestaltung dieser Anleihen ist neu und das Segment dieser Anleihen ist stark am wachsen. Aufgrund ihrer höheren Liquidität eignen sich diese Anleihen ebenfalls zum Portfolioaufbau. Aufgrund ihrer höheren Rendite wird erwartet, dass diese Anleihen ebenfalls über die Zeit ein höheres Portfoliogewicht einnehmen werden.
- Tier 1 und Tier 2 Grandfathered: Es handelt sich hierbei um Anleihen, die unter dem alten Solvenzregime vor 2016 emittiert wurden und bis Ende 2025 als Tier 1 oder Tier 2 Kapital vollständig an das Kapital anrechenbar sind („grandfathering“). Diese Anleihen eignen sich zum Portfolioaufbau. Aufgrund des Wegfalls der regulatorischen Anrechenbarkeit wird erwartet, dass diese Anleihen nur zu Beginn eine Rolle im Portfolio spielen werden und zugunsten der übrigen Portfoliobausteine bis Ende 2025 abgebaut werden.
- Privatplatzierungen von Tier 2 Kapital: dieser Baustein ist Kern des Portfolios und wird über die Zeit ausgebaut. Es liegt in der Natur dieser Anleihen, dass sie meist nur bei Platzierung erworben werden können und anschliessend nur selten gehandelt werden.
- Anleihen aussereuropäischer Emittenten: Maximal 30% des Nettoinventarwert der Anlagegruppe können in Fremdkapital aussereuropäischer Emittenten investiert werden. Es wird erwartet, dass es sich um Emittenten mit Domizilland USA, Kanada oder Bermuda handelt. Es kann sich hierbei sowohl um Privatplatzierungen als auch um liquidere Anleihen handeln.

Die Anlagegruppe kann zwecks Umsetzung der Anlagestrategie bis zu 100% ihres Vermögens in eine kollektive Anlage investieren, sofern sichergestellt ist, dass diese kollektive Anlage von der FINMA beaufsichtigt, zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen oder von einer ausländischen Aufsichtsbehörde, mit welcher die FINMA eine Vereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch (Art. 120 Abs. 2 Bst. e KAG) abgeschlossen hat, zugelassen ist. Andernfalls gilt eine Begrenzung von 20% des Vermögens der Anlagegruppe.

3.5 Referenzwährung

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist der Schweizer Franken (CHF): Allfällige Fremdwährungsrisiken aufgrund von Investitionen in Versicherungsanleihen, die in einer anderen Referenzwährung denominiert sind, werden gegenüber CHF bestmöglich abgesichert.

3.6 Anlagebeschränkungen

Die nachfolgend aufgeführten Anlagebeschränkungen beziehen sich auf den Nettoinventarwert der Anlagegruppe.

1. Regionale Allokation: Das Domizil der Emittenten ist wie folgt
 - Europa (mehrheitlich Westeuropa inkl. Schweiz): 0-100%
 - Rest der Welt (insbesondere Bermuda, USA und Kanada): 0-30%
2. Allokation nach Typ des Solvenzkapitals:
 - Solvency II – restricted Tier 1 und Tier 2: 50-100%
 - Unrestricted Tier 1 (d.h. Aktien von Versicherern): Max. 10%. Ausschliesslich passiv erworben über Zwangswandlung von restricted Tier 1 Anleihen. Passiv erworbene Aktien müssen innert 24 Monaten veräussert werden.
 - Andere: 0-30% (beispielsweise Bermuda Solvency II, Schweizer Solvenz Test „SST“, Solvenzregime der Bundesstaaten in den USA).

3. Weitere Anlagebeschränkungen

- Keine bilateralen Transaktionen: es dürfen maximal 70% einer Emission gehalten werden
- Der maximale Anteil eines Emittenten, einer einzelnen Anlage oder Position, d.h. die Begrenzung pro Schuldner beträgt 7% des NAV
- Das Vermögen der Anlagegruppe Insurance Debt Europe Hedged CHF muss über mindestens 30 Einzelanlagen investiert werden
- Rating: Es gibt kein durchschnittliches Minimumrating
- Barmittel: 0-15%

3.7 Aufbauphase

Während einer Aufbauphase von längstens sechs Monaten seit Lancierung der Anlagegruppe, darf von den vorangegangenen Bestimmungen (mit Ausnahme von Artikel 3.6, Ziffer 3, Punkt 1) abgewichen werden.

4. Ansprüche

4.1 Durchführung der Ausgabe und Rücknahme

Der Administrator führt die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen durch.

4.2 Ausgabe- und Rücknahmedaten

Die Ausgabe von Ansprüchen (Ausgabedatum) erfolgen jeweils zum letzten Handelstag eines Monats. Die Rücknahme von Ansprüchen (Rücknahmedatum) erfolgen jeweils zum letzten Handelstag eines Quartals.

4.3 Zeichnungs- und Rücknahmemitteilung

Die Zeichnung von Ansprüchen erfolgt 10 Tage vor dem Ausgabedatum jeden Monats. Kündigungen von Ansprüchen erfolgen 30 Tage vor dem Rücknahmedatum jeden Quartals. Zeichnungen und Kündigungen, welche nach dem jeweiligen Stichtag bei der AWI eintreffen, gelten automatisch für das nächstfolgende Ausgabe- bzw. Rücknahmedatum.

4.4 Beschränkungen bei der Rücknahme von Ansprüchen

Die Rücknahme von Ansprüchen unterliegt folgenden Beschränkungen:

- Nettorücknahmen (Rücknahmen reduziert um die Summe der Zeichnungen des jeweiligen Quartals) von max. 5% des Anlagevermögens pro Rücknahmedatum. Proportionale Kürzungen aufgrund von Liquiditätsengpässen sind möglich. Nicht bediente Rückgaben werden auf das Folgequartal übertragen.
- Bei Vorliegen ausserordentlicher Marktverhältnisse kann die Rücknahme von Ansprüchen weiter beschränkt werden (z.B. Aufschub bis zu 2 Jahren). Die Anleger werden über einen solchen Beschluss umgehend informiert.

4.5 Ausgabe und Rücknahmepreis

Der Ausgabepreis von Ansprüchen entspricht dem zum Ausgabetermin verfügbaren ungeprüften Nettoinventarwert.

Der Rücknahmepreis von Ansprüchen entspricht dem zum Rückgabedatum verfügbaren ungeprüften Nettoinventarwert.

4.6 Zession

Ein freier Handel von Ansprüchen ist nicht zugelassen. Die Zession von Ansprüchen unter den Anlegern (d.h. Übertragung von einem Anleger an einen anderen Anleger) ist in begründeten Einzelfällen und unter der Voraussetzung einer vorgängigen Zustimmung durch die Geschäftsleitung erlaubt.

4.7 Sacheinlagen

Der Erwerb von Ansprüchen gegen Sacheinlage ist nicht zulässig.

5. Thesaurierung der Erträge

Die Anlagegruppe tätigt grundsätzlich keine Ausschüttungen. Sämtliche Erträge und Kapitalgewinne aus den Anlagen des Portfolios werden laufend reinvestiert.

6. Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert eines Anspruchs entspricht dem um die Summe der konsolidierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Anlagegruppe verminderte konsolidierte Wert der Vermögenswerte, die von der Anlagegruppe gehalten werden, dividiert durch die Anzahl Ansprüche. Der Nettoinventarwert des Anspruchs wird für die Publikationsstichtage (Monatsende) und den Bilanzstichtag ermittelt.

Der Nettoinventarwert pro Anspruch sowie der Ausgabepreis werden auf der Internetseite der AWI spätestens am 30. Kalendertag nach Monatsende publiziert. Der Nettoinventarwert pro Anspruch sowie der Rücknahmepreis werden auf der Internetseite der AWI spätestens am 30. Kalendertag nach Quartalsende publiziert.

Basis der Wertermittlung der Anlagen, die in an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, bilden die Marktpreise.

Basis der Wertermittlung von nicht-börsenkotierten Versicherungsanleihen bilden die jeweils zuletzt bekannten Marktpreise bzw. am Markt anerkannte Bewertungsmethoden.

7. Managementgebühren

Die nachstehend aufgeführten Kosten und Aufwendungen führen zu einer Verminderung der Rendite.

7.1 Managementgebühren

Die Managementgebühren fallen auf Stufe der Anlagegruppe an. Die Gebühr wird monatlich, basierend auf dem Nettoinventarwert der Anlagegruppe berechnet.

Die aktuell gültigen Managementgebühren sind im Gebührenreglement der AWI publiziert, welches einsehbar ist unter www.awi-anlagestiftung.ch

7.2 Performancegebühr

Es wird keine renditeabhängige Gebühr verrechnet.

7.3 Weitere Kosten und Aufwendungen

Neben den Managementgebühren werden Zusatzaufwendungen für externe Revision, Administrations- und Depotgebühr sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Anlagegruppe entstehen, verrechnet. Die Gebühren werden direkt der Anlagegruppe belastet. Die tatsächlichen Kosten werden im Jahresbericht der AWI ausgewiesen.

8. Information der Anleger

Die jeweils aktuellen Jahres- bzw. Quartalsberichte können bei der AWI kostenlos bezogen werden bzw. unter www.awi-anlagestiftung.ch heruntergeladen werden.

9. Risikohinweise

Die Anlage in Ansprüche der Anlagegruppe Insurance Debt Europe Hedged CHF ist mit besonderen Risiken verbunden. Zu welchem Preis Ansprüche zurückgegeben werden können, hängt im Wesentlichen davon ab, wie sich die Anlagegruppe Insurance Debt Europe Hedged CHF in der Zukunft wertmässig entwickelt. Im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Anlagegruppenvermögens besteht für den Anleger das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlusts des von ihm angelegten Kapitals.

Im Einzelnen bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

9.1 Marktrisiko / Kursrisiko

Dieses ist ein allgemeines, mit allen Anlagen verbundenes Risiko, das darin besteht, dass sich der Wert einer bestimmten Anlage möglicherweise gegen die Interessen der Anlagegruppe verändert. Marktrisiken können bei nicht standardisierten, nicht notierten oder alternativen Anlagen ein wesentlich höheres Ausmass annehmen, als dies bei traditionellen Anlagen der Fall ist. Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen bedeutenden Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen, in welche investiert wird, nicht nachhaltig verändert haben müssen.

9.2 Kredit- und Gegenparteirisiko

Die Investition in Fremdkapital beinhaltet das Risiko, dass der Schuldner den Kredit bzw. dessen Zins nicht in vollem Umfang oder nicht zeitgerecht begleichen kann oder will. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass die mit der Anlage verbundene Rendite schlechter ausfallen oder gar nicht realisiert werden kann. Zudem ist es möglich, dass auch das investierte Kapital nicht oder nicht im vollen Umfang zurückbezahlt werden kann. Das Gegenparteirisiko besteht darin, dass die Erfüllung von Geschäften, welche für Rechnung des Vermögens der Anlagegruppe abgeschlossen werden, durch Liquiditätsschwierigkeiten oder Konkurs der entsprechenden Gegenpartei gefährdet ist.

9.3 Zinsänderungsrisiko

Soweit die Anlagegruppe in verzinsliche Wertpapiere investiert, ist sie einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Steigt das Marktzinsniveau, kann der Kurswert der zum Vermögen gehörenden verzinslichen Wertpapiere erheblich sinken. Dies gilt in erhöhtem Masse, soweit das Vermögen auch verzinsliche Wertpapiere mit längerer Restlaufzeit und niedrigerer Nominalverzinsung hält.

9.4 Währungsrisiko

Hält die Anlagegruppe Vermögenswerte, die auf Fremdwährung(en) lauten, so ist sie (soweit Fremdwährungspositionen nicht abgesichert werden) einem direkten Währungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Devisenkurse führen zu einer Wertminderung der Fremdwährungsanlagen. Im umgekehrten Fall bietet der Devisenmarkt auch Chancen auf Gewinne. Neben den direkten bestehen auch indirekte Währungsrisiken. International tätige Unternehmen sind mehr oder weniger stark von der Wechselkursentwicklung abhängig, was sich indirekt auch auf die Kursentwicklung von Anlagen auswirken kann.

9.5 Konzentrationsrisiko

Die Anlagegruppe kann aufgrund ihrer Anlagepolitik einen bedeutenden Teil ihres Vermögens in wenige einzelne Risiken investieren. Dadurch reduziert sich der Diversifikationseffekt in einem signifikanten Ausmass, so dass die Wertentwicklung der Anlagegruppe zum überwiegenden Teil von einem einzelnen Risiko, bzw. einem Typus von Anlagerisiken abhängt. Unter Umständen können die beschriebenen Konzentrationsrisiken zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

9.6 Liquiditätsrisiko

Für die Anlagegruppe dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind und nicht oder nicht häufig gehandelt werden (alternative, bzw. illiquide Anlagen). Der Erwerb derartiger Vermögensgegenstände ist

mit der Gefahr verbunden, dass es insbesondere zu Problemen bei der Weiterveräußerung der Vermögensgegenstände an Dritte kommen kann. Insbesondere können Situationen entstehen, in welchen Liquiditätsgengpässe der Anlagen, bzw. der den Anlagen zugrundeliegenden Investitionen, negative Auswirkungen auf die Möglichkeit zur ordentlichen Rücknahme von Ansprüchen haben oder die Veräußerung nur mit signifikanten Abschlägen im Verkaufspreis möglich ist, wodurch der Wert der Anlagegruppe stark negativ beeinflusst werden kann.

9.7 Rechtliches und steuerliches Risiko

Mit der Investition in nicht-standardisierte Anlagen, wie auch beispielsweise Fremdkapital, ist die Gefahr verbunden, dass die der Anlagegruppe zugrundeliegenden Rechtsansprüche nicht, nicht vollumfänglich oder nur mit hohen verbundenen Kosten durchgesetzt werden können, wodurch der Wert der Anlagen negativ beeinflusst werden kann, bzw. im schlimmsten Fall die Anlagen den Wert zur Gänze verlieren.

Das Kaufen, Halten oder Verkaufen von Anlagen der Anlagegruppe kann steuerrechtlichen Vorschriften (z. B. Quellensteuerabzug) ausserhalb des Domizillandes der Anlagegruppe unterliegen. Ferner kann sich die rechtliche und steuerliche Behandlung der Anlagegruppe in unabsehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern. Eine Änderung fehlerhaft festgestellter Besteuerungsgrundlagen der Anlagegruppe für vorangegangene Geschäftsjahre (z.B. aufgrund von steuerlichen Aussenprüfungen) kann für den Fall einer für den Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen zu diesem Zeitpunkt nicht in der Anlagegruppe investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem OGAW beteiligt war, durch die Rückgabe oder Veräußerung der Anteile vor Umsetzung der entsprechenden Korrektur nicht mehr zugutekommt. Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt.

9.8 Bewertungsrisiko

Die Bewertung der Anlagen der Anlagegruppe, wie auch der investierten Darlehen, stellt nicht in jedem Fall einen expliziten Kaufs- bzw. Verkaufspreis dar. Insofern kann es zwischen dem Bewertungskurs und dem Preis bei Veräußerung zu Diskrepanzen kommen, welche den Nettoinventarwert negativ beeinflussen können.

Dieses Bewertungsrisiko ist bei alternativen, nicht-standardisierten oder illiquiden Anlagen verstärkt vorhanden. Die verwendeten Bewertungsmodelle und -methoden, sowie die darin verwendeten Inputfaktoren, wie auch Bewertungsgutachten, bzw. NAV Berechnungen, welche bei der Bewertung verwendet werden, können einen Unschärfegrad, bzw. Unsicherheit aufweisen, welche dazu führt, dass der Bewertungspreis vom tatsächlich erzielbaren Verkaufspreis abweicht. Insbesondere müssen je nach Bewertungsmethodik Annahmen über die zukünftige Entwicklung von Investitionen getroffen werden, welche die Bewertung bedeutend beeinflussen können. Die tatsächlichen Resultate können von den getroffenen Annahmen abweichen, wodurch die Bewertung zu Gunsten oder zu Ungunsten der Investoren ändern kann.

Die Informationen auf deren Grundlage die Bewertung vorgenommen wird, weisen möglicherweise nicht dieselbe Transparenz und Qualität auf, wie von börsenkotierten oder sonst an einem geregelten Markt gehandelten Anlagen. Auch dadurch kann die Bewertung vom tatsächlich erzielbaren Verkaufspreis abweichen.

9.9 Risiko von Interessenkonflikten

Aufgrund der vielfältigen Geschäftstätigkeiten, der Organisation und Verfahren der AWI, der Depotbank, des Portfoliomanagers und der mit diesen verbundenen Unternehmen können Interessenkonflikte entstehen. Auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und der jeweiligen Zulassungsbedingungen treffen die AWI, die Depotbank sowie der Vermögensverwalter Vorkehrungen, um Interessenkonflikte zu erkennen, zu vermeiden oder zu mitigieren. Die negative Beeinträchtigung der Interessen der Anleger kann nicht zur Gänze ausgeschlossen werden.

9.10 Dolose Handlungen (Fraud)

Durch die Investition in alternative Anlagen oder Gesellschaften mit reduzierten Anforderungen an die Corporate Governance kann sich die Komplexität der Gesamtstruktur wie auch das Risiko von Interessenkonflikten erheblich erhöhen. Zudem werden gegebenenfalls Parteien oder Personen in die Struktur involviert, welche nicht derselben Beaufsichtigung unterliegen wie die Anlagegruppe, die AWI, die Depotbank und der Portfoliomanager. Durch die Kombination dieser Faktoren können sich Situationen ergeben, in welchen einzelne Parteien oder Personen sowohl Motiv wie auch die Möglichkeit zu dolosen Handlungen haben könnten.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten besonderen Risiken können weitere allgemeine Risiken auftreten wie etwa:

- Geldwertrisiken
- Konjunkturrisiken
- Abwicklungsrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Unternehmensrisiken
- Psychologische Markrisiken
- Schlüsselpersonenrisiko

10. Weitere Informationen

Valorenummer

112'399'202

ISIN

CH1123992021

Rechnungsjahr

1. Januar bis 31. Dezember

Rechnungseinheit

Schweizer Franken (CHF)

Ausschüttungspolitik

Die Anlagegruppe tätigt grundsätzlich keine Ausschüttungen.

Änderungen

Der Stiftungsrat kann den Prospekt anpassen. Gemäss Artikel 37 Absatz 2 und 4 ASV werden alle Änderungen des Prospekts veröffentlicht und der Aufsichtsbehörde zugestellt. Dabei kann die Aufsichtsbehörde zum Prospekt Auflagen machen und die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

Inkrafttreten

Der Prospekt tritt durch Beschluss des Stiftungsrates der AWI in Kraft.

Branchenverband KGAST (Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen)

KGAST-Anlagestiftungen müssen strengen Qualitätsstandards genügen. KGAST-Mitglied kann nur werden, wer ein hohes Mass an Kostentransparenz aufweist.

Winterthur, 01. Juli 2021

Der Stiftungsrat

11. Definitionen

Ansprüche

Ansprüche beziehen sich immer auf eine bestimmte Anlagegruppe oder Klasse. Die Anleger sind nach Massgabe ihrer Ansprüche am Vermögen und Erfolg der betreffenden Anlagegruppe beteiligt.

Nettoinventarwert (Net Asset Value/NAV)

Nettoinventarwert oder innerer Wert entspricht dem konsolidierten Bruttovermögen abzüglich konsolidierter Verbindlichkeiten.

Vermögensverwalter

Der Vermögensverwalter führt die Selektion der einzelnen Investitionen durch und überwacht diese nach der Investition.